

Verfahrensinformation VgV: Extensivpflege Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Salzgitter

Vergabenummer	2025-0027-(DL)
Bezeichnung	Extensivpflege Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Salzgitter
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabe- und Vertragsordnung	VgV
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stadt Salzgitter
Postanschrift	Joachim-Campe-Straße 6-8
Ort	38226 Salzgitter
Telefon	+49 5341839-3542
Fax	+49 5341839-4960
E-Mail	submission@stadt.salzgitter.de
URL	https://www.salzgitter.de/
Bei Vergabe im Namen und für Rechnung	Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung: Stadt Salzgitter

Haupttätigkeit [Allgemeine öffentliche Verwaltung](#)

Beschaffung im Auftrag

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Weitere Auskünfte erteilt

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Postanschrift	Auf der Hude 2
Ort	21339 Lüneburg
Telefon	+49 413115-2943
E-Mail	vergabekammer@mw.niedersachsen.de
URL	https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

[Keine Adressinformation vorhanden.](#)

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

[Keine Adressinformation vorhanden.](#)

Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

Keine Adressinformation vorhanden.

Auftragsgegenstand

Beschaffungsübereinkommen Ja
(GPA)

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung
des Auftrags oder
Beschaffungsvorhabens

Es wird die Durchführung einer Extensivpflege an Ausgleichsflächen im Stadtgebiet für das Jahr 2025 mit der Option der Verlängerung bis 2027 ausgeschrieben. Die Ausgleichsflächen befinden sich in folgenden Stadtteilen: SZ-Bad, SZ-Gebhardshagen, SZ-Engelstedt, SZ-Lebenstedt, SZ-Salder SZ-Lichtenberg SZ-Thiede.

Gesamtmenge bzw. Umfang
(inkl. Lose und Optionen)

Die Leistung bezieht sich auf die Mahd von Wiesen und wiesenähnlichen öffentlichen Flächen sowie die Aufnahme und Entsorgung / Verwertung des Schnittgutes. Gesamtvolumen ca. 15 ha

Dienstleistungskategorie

	CPV-Code	Bezeichnung	Zusatzteil
Hauptgegenstand	77310000-6		
Ergänzende Gegenstände			

Leistungsorte

NUTS-Code DE912

Hauptleistungsort

Bezeichnung Stadt Salzgitter
Ort Salzgitter

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die
Ausführungsfrist

Die Ausführungsfristen sind stark von der Witterung abhängig. Der 1. Ausführungstermin beginnt voraussichtlich ab dem 01.06. bis ca. Mitte Juni. Eine zweite Mahd ist etwa 10 Wochen später sinnvoll.

Dauer (ab Auftragsvergabe) Beginn 01.06.2025, Ende 31.12.2025

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	28.02.2025
Angebotsfrist	10.03.2025 09:30 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	30.04.2025

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Niedrigster Preis

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister - nicht älter als drei Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Bescheinigung über den Eintrag in ein Berufsregister (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Drei Referenznachweise über mit dem aktuellen Auftrag vergleichbare Leistungen aus den vergangenen drei Kalenderjahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Auflagen zur persönlichen Lage

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Nein

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe

- über das Vermögen weder ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches geregelter Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch den Bieter gestellt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
- der Bieter sich nicht in Liquidation befindet,
- der Bieter keine schweren Vergehen begangen hat,
- der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beträge zur Zahlung gesetzlicher Sozialversicherung nachgekommen ist und
- durch Angabe des Umsatzes für nach Art und Umfang ausgeschriebenen Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Nein

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Weitere Bedingungen

Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen

keine

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten?

Nein

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand

Nein

Elektronisch

Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Niedersachsen"

URL zu den Auftragsunterlagen

<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXUAYDYT65R7QWL/documents>

Zugriff auf Auftragsunterlagen

Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.

Nein

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Angaben zu befugten Personen und das Öffnungsverfahren

Gemäß § 55 Abs. 2 VgV wird die Öffnung der Angebote von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind nicht zugelassen.

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote

Elektronisch in Textform

Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)

Nein

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren

Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge

Nicht zulässig

Forderung von Proben und Mustern

Nein

Nebenangebote

Nebenangebote

werden zugelassen.

Beschränkung auf Bereiche

Nebenangebote sind zulässig für die gesamte Leistung.

Zulässigkeit mit/ohne Hauptangebot

Nebenangebote sind zulässig nur zusammen mit einem Hauptangebot.

Weitere Bedingungen zur Zulässigkeit

Nebenangebote sind zulässig ohne weitere Bedingungen.

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch;

Verfahren/Sonstiges

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

UUID oder TED-

Veröffentlichungsnummer(n)

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Klauseln werden nicht Vertragsbestandteil.

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein verfristetes Angebot wird ausgeschlossen. Ein Angebot gilt als verfristet, wenn der Bindefristverlängerung in der vorgegebenen Frist nicht aktiv zugestimmt wird.

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§160 Abs. 1 GWB).

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§160 Abs. 2 GWB).

Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Bekanntmachungs-ID

CXUAYDYT65R7QWL